

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und  
ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH  
Ernst-Thälmann-Straße 5  
09661 Hainichen

Ort: Hainichen  
Datum: 21.03.2025  
Tel: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Az.-Nr. LDL-24-066-LISt

An

- Bewerber -

- |   |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung<br><input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettb.<br><input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettb.<br><input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb<br><input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb |
|---|

**Ablauf der Angebotsfrist**

Datum: 15.04.2025 Uhrzeit: 10.00

**Bindefrist endet am: 19.05.2025**

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

LDL-24	LISt GmbH - Software
066-LISt	VMware vSphere Enterprise Plus

### Anlagen:

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
- Information Datenschutz

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- Hinweis zur Rechnungsstellung

#### C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- ~~Leistungsbeschreibung – Kurzfassung – einschließlich~~\* Leistungsverzeichnis (Datenformat xlsx oder pdf)
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA L-StB Unterauftragnehmerleistungen
- HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Hinweisblatt zur Prüfung der im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise

\* Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- Referenzbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der L1St Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH zu vergeben.

2 Die anliegenden Bewerbungsbedingungen sind *in Verbindung mit Punkt 15* zu beachten.

3 *Kommunikation* Auskünfte/~~Einsicht (auch in nicht beigelegte Unterlagen)~~\*

*Die Kommunikation erfolgt:*

- elektronisch über die Vergabepattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).*

4 **Mehrere Hauptangebote**

*Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist*

- nicht zugelassen.*

5 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

5.1 Mit dem Angebot vorzulegen:

- siehe Auftragsbekanntmachung

5.2 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Auftragsbekanntmachung

5.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 12 genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

- .....

6 Losweise Vergabe vorbehalten:

- nein  
 ja, Angebote können abgegeben werden für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

7 Nebenangebote

7.1  Nebenangebote zugelassen

- Nebenangebote nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

Nebenangebote bedingt zugelassen:

7.2 Nebenangebote, soweit in 7.1 zugelassen, müssen

- die geforderten Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.
- im Vergleich mit der ausgeschriebenen Leistung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7.3 Weitere Bedingungen

.....

8 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform,*
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,*
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.*

*Hinweis: Im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe (elektronisch in Textform, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur) kann bei Unterlagen, die eine Zeichnung erfordern, der Erklärende in Textform angegeben werden.*

9 Falls Sie bereit sind, die Leistung auszuführen, werden Sie bei schriftlicher Angebotsabgabe gebeten, die anliegende Hefung „Angebot“ ausgefüllt mit unterschriebenem Angebotsschreiben in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Termin an:

- siehe Briefkopf
- Stelle: .....
- Straße: .....
- PLZ/Ort: .....

~~einzusenden oder dort abzugeben.~~

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe „Angebot für

..... .....	..... .....
..... .....	..... .....

~~zu bezeichnen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).\*~~

Falls Sie bereit sind, die Leistung auszuführen, werden Sie gebeten bei elektronischer Angebotsabgabe ist\* das Angebotsschreiben wie vorgegeben *ggf.* digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) bei der Vergabestelle einzureichen.

10 Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

11 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Bei Losen von Dienstleistungen zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 v. H. - Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

## 12 Angebotswertung

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung der Haupt- und Nebenangebote:

### 12.1 Vergabe mit alleinigem Wertungskriterium Preis

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und, soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.\*

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen die niedrigste Wertungssumme aufweist.

### 12.2 Vergabe mit mehreren Wertungskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

**Wichtung in v. H.**

Preis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Summe: 100 v. H.

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen.

#### Kriterium Preis:

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

\* Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

**Kriterium** .....

Im Kriterium ..... werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt:

.....

Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 5.4 erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine unterdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.

Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

**13** .....

**14** Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wird.

## **15 Sonstiges**

### **Hinweise zur Angebotserstellung**

*Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) anzuwenden. Gemäß § 6 SächsVergabeG gilt damit ergänzend zu den Bewerbungsbedingungen Pkt. 7:*

*Die Weitergabe von Leistungen an Unterauftrag-/Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.*

*Es wird auf die Möglichkeit der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften hingewiesen.*

*Die Prüfung und Ermittlung des Unterauftrag-/Nachunternehmeranteils erfolgt auf Basis der im Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen gemachten Angaben.*

*Im Verzeichnis Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen ist der tatsächliche Anteil der jeweiligen Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen in "%" und "EURO" mit OZ-Bezug anzugeben.*

*Bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist auf die Übergabe des beigefügten Kurztext-/Preis-Verzeichnisses mit den Angebotsunterlagen zu verzichten. Um zusätzliche Übergabe des verpreisten Leistungsverzeichnisses im Format Excel wird gebeten. Bei Abweichungen des digitalen Leistungsverzeichnisses (Excel) gelten ausschließlich die Angaben im PDF-Exemplar des jeweiligen Leistungsverzeichnisses des eingereichten Angebotes.*

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Sören Trillenberg, LISt GmbH*

.....  
Sören Trillenberg  
Geschäftsführer  
(Unterschrift)

*Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.*

- A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

# Bewerbungsbedingungen

## für die Vergabe von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: März 2011

### Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A), Abschnitt 1.

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. bei zugelassener elektronischer Abgabe digital zu signieren. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn der Bieter im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.4.1 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenanatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens ~~drei~~\* **zwei** Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die  
- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und  
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.  
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

---

\* *Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.*

## 5 Nebenangebote

- 5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen diese auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 5.2 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.  
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengensätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.5 Nebenangebote, die den Nummern 5.1, 1. Halbsatz sowie 5.2 bis 5.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen.

## 8 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

## 9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Termin ab.

## 10 Kosten

Der für die Vergabeunterlagen bezahlte Betrag wird nicht erstattet.

## 11 Eignung

*Der Bieter bzw. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, vorzulegen.*

*Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.*

---

\* Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.

Bezeichnung der Bauleistung:

LDL-24	LISt GmbH - Software
066-LISt	VMware vSphere Enterprise Plus

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Information Datenschutz

### Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH  
Bereich Vergabe/Einkauf

Telefon: -----

E-Mail-Adresse: vergabe@list.smwa.sachsen.de

Internet-Adresse: www.list.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Vetter Consulting, Steve Vetter

Telefon: 0351 5008 1750

E-Mail-Adresse: steve.vetter@vc-datenschutz.de  
datenschutz@list.smwa.sachsen.de

Internet-Adresse: www.vc-datenschutz.de

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des \_\_\_\_\_ wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

### **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten

Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

## **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

Bezeichnung der Leistung

LDL-24	LISt GmbH - Software
066-LISt	VMware vSphere Enterprise Plus

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

~~Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.~~

### 2 Ausführungsfristen

#### 2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung  
Späteste Aufforderung am ..... (Datum)
- Frühestens .....
- Frühestens am .....
- Spätestens ..... Werktage nach Zuschlagserteilung
- Spätestens am 20.05.2025 (Datum)

#### 2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
  - 2.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
  - 2.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- Spätestens am 19.05.2026 (Datum)
- Einzelfristen für
  - 2.2.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.2.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
  - 2.2.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

### 3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja  Nein

### 4 Vertragsstrafen

#### 4.1 ~~Bei Überschreitung der Ausführungsfristen~~

für  Beginn  Vollendung  Einzelfrist

~~der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine~~

\* ~~Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.~~

Vertragsstrafe in Höhe von ..... v.H. vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

~~4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. v. H. der Abrechnungssumme begrenzt. \*~~

## 5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für ..... = ..... Jahre

für ..... = ..... Jahre

## 6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind ~~zweifach~~ \* **einfach** einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen ..... fach,
- Teilschlussrechnungen ..... fach,
- Schlussrechnung ..... fach,
- Unterlagen ..... fach.

*Der Rechnungsempfänger ist die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH.*

*Auf Rechnungen ist stets das Aktenzeichen (Az.-Nr.) aus dem Zuschlagsschreiben anzugeben. Erfolgt dies nicht, ist die Rechnung nicht prüfbar und wird an den Auftragnehmer zurückgesendet (siehe Hinweis zur Rechnungsstellung).*

## 7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt:

Ja                       Nein

## 8 Zahlungsfristen

*Die Frist für die Zahlung gemäß § 17 VOL/B wird auf 30 Kalendertage festgelegt.*

Bezeichnung der Leistung:

LDL-24	LISt GmbH - Software
066-LISt	VMware vSphere Enterprise Plus

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 0. Allgemeines

#### 0.1. Nachforderungen:

Nachforderungen wegen Nichtbeachtung der Angaben in den Vergabeunterlagen sind ausgeschlossen. Entstandene Schäden aufgrund der Nichtbeachtung der Angaben in den beiliegenden Unterlagen sind durch den Bieter kostenpflichtig zu beseitigen.

#### 0.2. Aufrechnung von Forderungen:

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen oder eines Landkreises des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden.

Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Verträge über Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

Diese Verträge gelten untereinander als Konnex im Sinne des § 273 BGB.

#### 0.3. Nebenkosten:

Soweit nicht anders vereinbart, sind mit den vereinbarten Preisen sämtliche entstehende Kosten abgegolten. Es werden keine zusätzlichen Kosten erstattet.

### 1. Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

1.1. Die vereinbarten Preise enthalten sämtliche Kosten und Gebühren, welche für die Leistungserbringung erforderlich sind (bspw. Mittel und Geräte, Zugangsgerate), wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der jeweils gültigen Fassung der Leistungsbeschreibung nicht anderes vereinbart ist.

Der Auftragnehmer hat die Packstoffe zurückzunehmen und auf seine Kosten sach- und fachgerecht zu entsorgen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten. Dies ist bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

1.2. Sind in der Leistungsbeschreibung für die Ausführung optionale Leistungen vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen, ggf. auch nur Teilleistungen, nach gesonderter Beauftragung durch die LISt GmbH auszuführen. Die Abrechnung der abgerufenen Leistungen erfolgt gemäß dem im Leistungsverzeichnis eingetragenen Einheitspreis. Ein Anspruch auf Ausführung besteht nicht.

### 2. Änderung der Leistung (§ 2 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der LISt GmbH die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten schriftlich nachzuweisen.

### 3. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der LISt GmbH als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

\* *Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.*

#### **4. Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)**

- 4.1. Die Bestätigung der erbrachten Leistung hat zeitnah auf dem Leistungsnachweis/Lieferschein unter Angabe der Liegenschaft durch eine beauftragte Person der LIST GmbH am Erfüllungsort zu erfolgen. Der Unterzeichnende muss eindeutig erkennbar sein.
- 4.2. Die dem Auftragnehmer im Rahmen der Vertragserfüllung übergebenen Gegenstände (bspw. Schlüssel oder Transponder) sind der LIST GmbH zum vereinbarten Termin, spätestens jedoch zum Vertragsende, ohne gesonderte Aufforderung vollständig und in einwandfreien Zustand zurückzugeben.
- 4.3. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistungen Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel). Er trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sach- und fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Der Auftragnehmer ist für seine Abfälle (bspw. Verschnittabfälle, Verpackungen, Bauhilfsstoffe, Reinigungsmittel) als Erzeuger und Besitzer unter Beachtung der gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie dem jeweiligen Stand der Technik eigenverantwortlich und hat diese zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Auf Verlangen der LIST GmbH weist der Auftragnehmer die sach- und fachgerechte Entsorgung der Abfälle (bspw. mittels Entsorgungsnachweis) entsprechend nach.

Die Gebühren und Kosten für die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung durch die LIST GmbH erfolgt nicht.

#### **5. Weitergabe von Leistungen**

Grundsätzlich gilt:

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur nach vorheriger Zustimmung der LIST GmbH und nur an die im Verzeichnis der Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen benannten Unterauftragnehmer/ andere Unternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, dass die zur Leistungserfüllung benannten Unterauftragnehmer ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt.

Der Auftragnehmer hat den Unterauftragnehmer nachweislich davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und auf dessen Verlangen den Auftraggeber zu benennen.

#### **6. Pflichtverletzung des Auftragnehmers (§ 7 VOL/B)**

Wenn ein Mangel nicht beseitigt werden kann oder für die LIST GmbH eine Nacherfüllung nicht zumutbar ist bzw. unmöglich, ist die LIST GmbH berechtigt, anstelle der Nacherfüllung eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Die Minderung erfolgt auf Basis des Einheitspreises für die entsprechenden Leistungspositionen des jeweils gültigen Leistungsverzeichnisses.

#### **7. Wettbewerbsbeschränkungen (§8 Nr. 2 VOL/B), Antikorruptionsklausel**

7.1. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist die LIST GmbH gemäß § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder sein Personal:

- a) Aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) Der LIST GmbH oder ihrem Personal oder von ihr beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

---

\* *Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.*

- c) Gegenüber der LISt GmbH, ihrem Personal oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 Strafgesetzbuch (StGB) (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 4 GeschGehG (Handlungsverbote) fallen.

7.2. Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gemäß Ziffer 7.1 a vorgenommen hat, ist der Auftragnehmer der LISt GmbH zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

7.3. Bei nachgewiesenen Handlungen gemäß Ziffer 7.1 b oder 7.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

7.4. Die Ziffern 7.1 b und 7.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlichen Bediensteten des Freistaates Sachsen<sup>1</sup> handelt.

7.5. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche der LISt GmbH bleiben davon unberührt.

## **8. Außenordentliche Kündigung**

8.1. Die LISt GmbH ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Wenn es der Auftragnehmer trotz zweier Aufforderungen in Textform unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder die angezeigten Mängel unverzüglich und auf Dauer abzustellen.
- Wenn der Auftragnehmer nicht fristgerecht den Abschluss einer Anschlussversicherung nach Ziffer 155 nachweist.

8.2. Die LISt GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats zu kündigen, wenn die Liegenschaft, in der die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht werden soll, sich nicht mehr im Besitz der LISt GmbH befindet.

Sofern nur ein Teil der Liegenschaft sich nicht mehr in Nutzung durch die LISt GmbH oder im Besitz der LISt GmbH befindet, ist diese berechtigt, den vertraglichen Leistungsumfang entsprechend zu reduzieren und die Vergütung hierauf anzupassen.

## **9. Güteprüfung (§12 Nr. 2 VOL/B)**

Verlangt die LISt GmbH eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

## **10. Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)**

10.1. Die Vergütung wird nach den vertraglichen Preisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet, wenn keine andere Berechnungsart vereinbart ist.

10.2. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) auszustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

---

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12122-VwV-Belohnungen-Geschenke-und-sonstige-Vorteile>

\* *Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.*

## 11. Zahlungen (§ 17 VOL/B)

- 11.1. Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 11.2. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die LIST GmbH an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

## 12. Überzahlungen (§ 17 VOL/B)

- 12.1. Bei Rückforderungen der LIST GmbH aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 12.2. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten, Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

## 13. Personal

- 13.1. Es ist dem Personal untersagt, unbefugt Einblicke in Schriftstücke, Akten usw. zu nehmen. Es hat darüber hinaus über alle dienstlichen Angelegenheiten, von denen es zufällig Kenntnis erhält, Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der LIST GmbH alle zum Einsatz kommenden Arbeitskräfte schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Dies ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

Durch die LIST GmbH kann für das zum Einsatz vorgesehene Personal die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses vor Auftragsbeginn verlangen. Die Kosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert erstattet.

Die Verschwiegenheitserklärung ist auf Verlangen der LIST jährlich neu vorzulegen. Die Verpflichtung zu Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages bzw. des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftragnehmer und der LIST GmbH.

- 13.2. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine verantwortliche und weisungsbefugte Aufsichtsperson für die beauftragte Person der LIST GmbH während der üblichen Geschäftszeiten jederzeit erreichbar ist. Diese Aufsichtsperson und ihre Vertretung müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Der beauftragten Person der LIST GmbH sind vor Vertragsbeginn durch den Auftragnehmer die Aufsichtsperson sowie deren Vertretung einschließlich Kontaktdaten schriftlich zu benennen.

- 13.3. Die beauftragte Person der LIST GmbH ist berechtigt, das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal zu überwachen. Sie ist dem Personal und dem Aufsichtspersonal des Auftragnehmers gegenüber zur Schadenseindämmung und oder Schadensabwendung weisungsbefugt.
- 13.4. Werden die dienstlichen Interessen der LIST GmbH durch das Personal des Auftragnehmers vertragswidrig und schuldhaft wesentlich beeinträchtigt, so ist die LIST GmbH berechtigt, die die Beeinträchtigung verursachende(n) Person(en) sofort des Hauses zu verweisen und von den weiteren Arbeiten auf den in diesem Vertrag bestimmten Grundstücken der LIST GmbH auszuschließen.
- 13.5. Der Auftragnehmer hat die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten und einzuhalten.
- 13.6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Leistungserbringung ausschließlich Personal einzusetzen, welches
  - fachkundig auf dem aktuellen Stand des relevanten Regelwerkes ist,
  - entsprechend geschult ist und die zugehörigen Nachweise besitzt,
  - die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht,
  - sozialversichert ist und
  - ggf. über eine gültige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung verfügt.

Er hat alle ihm obliegenden gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Pflichten einzuhalten.

- 13.7. Im Falle einer Pandemie (bspw. COVID-19) ist das zum Einsatz kommende Personal des Auftragnehmers verpflichtet, die jeweils zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung vorgeschriebenen, behördlichen und LIST-internen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten und einzuhalten. Durch die LIST GmbH werden Waschmöglichkeiten (bspw. zur regelmäßigen Handhygiene) in den Sanitärräumen zur Verfügung gestellt. Das Personal des Auftragnehmers ist angehalten, diese zu nutzen. Das zum Einsatz vorgesehene Personal darf die Räumlichkeiten der LIST GmbH mit Krankheitssymptomen nicht betreten. Der Auftraggeber behält sich die Anwendung des Hausrechtes vor. Zudem wird die Ausführung der Leistung vom Auftraggeber verweigert, wenn das Personal des Auftragnehmers vor Ort Krankheitsanzeichen aufweist. Zur Unterbrechung von Infektionsketten ist schriftlich und gut lesbar in deutscher Sprache zu dokumentieren, an welchen Tagen welche Leistungen durch wen (Benennung Vor- und Nachname der Mitarbeiter/Innen des Auftragnehmers), erbracht wurden. Die Dokumentation ist tagaktuell zu führen und nach Aufforderung durch die LIST GmbH bzw. der zuständigen Behörde umgehend und vollständig zu übergeben.

## 14. Haftung

- 14.1. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung oder bei der Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- 14.2. Die eingetretenen Schäden sind der LIST GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.3. Die LIST GmbH haftet nicht für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit erleiden. Ebenso haftet die LIST GmbH nicht für Gesundheitsschäden (bspw. Unfall, Krankheit, Infektion usw.), die sich der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung der Arbeiten zuziehen. Dies gilt nicht, soweit die Folgen der Unfälle oder die Gesundheitsschäden auf Umstände beruhen, die die LIST GmbH im Sinne von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die LIST GmbH von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich Regressansprüchen jeglicher Art freizuhalten.

Der Auftragnehmer hat der LIST GmbH von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei der Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, freizustellen. Dies gilt nicht, soweit die Ansprüche auf Umständen beruhen, die die LIST GmbH im Sinne von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Die LIST GmbH haftet nicht für Entwendungen und Beschädigungen der vom Auftragnehmer oder seinem Personal in den Räumlichkeiten der LIST GmbH eingebrachten Sachen.

Im Versicherungsfall erfolgt die Schadenabwicklung direkt zwischen dem Auftragnehmer und dem/der Geschädigten. Die LIST GmbH ist befugt die Kontaktdaten des Auftragnehmers entsprechend weiterzugeben.

## 15. Versicherung

Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Auftragserteilung das Haftungsrisiko durch Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung abzudecken. Die LIST GmbH kann die Vorlage einer Versicherungserklärung verlangen.

Der Auftragnehmer hat der LIST GmbH unverzüglich und schriftlich die Beendigung des Versicherungsverhältnisses anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unverzüglich eine Anschlussversicherung mit den geforderten Deckungssummen und Konditionen abzuschließen und eine Kopie der Anschlussversicherungspolice der LIST GmbH unaufgefordert vorzulegen. Ein versicherungsfreier Zeitraum darf nicht entstehen.

## 16. Veröffentlichungen

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (Einwilligung) der LIST GmbH vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die

---

\* *Streichungen und Modifikationen sind kenntlich gemacht.*

Beschreibung der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

## **17. Auskünfte an Vertreter der Medien**

Das Personal des Auftragnehmers wie auch der Auftragnehmer selbst sind zu keinerlei Auskünften an Vertreter der Medien befugt.

Interviews, Fernsehreportagen und ähnliches dürfen nur von der Pressestelle der L1St GmbH wahrgenommen werden. Eventuell eingehende Anfragen beim Auftragnehmer sind entsprechend an die L1St GmbH weiterzuleiten.

Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers ist darüber nachweislich zu unterweisen.

## **18. Schriftform**

18.1. Änderungen, Ergänzungen und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform in deutscher Sprache.

18.2. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

## **19. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so behält der Vertrag im Übrigen seine Gültigkeit. Diese salvatorische Erhaltungsklausel kehrt ausdrücklich nicht nur die Beweislast um, vielmehr soll die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechterhalten werden und damit § 139 BGB insgesamt abgedungen werden.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die zulässig ist und dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken in dieser Vereinbarung.

## **20. Abwehrklausel**

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen, werden nicht Vertragsbestandteil.



Gesellschaft für Verkehrswesen  
und ingenieurtechnische  
Dienstleistungen mbH

## Information zur Rechnungslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2025 sind wir verpflichtet, die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Diese Funktionalität steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.

Sofern Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, nutzen sie bitte das Funktionspostfach:

[buchhaltung@list.smwa.sachsen.de](mailto:buchhaltung@list.smwa.sachsen.de)

Es werden ausschließlich Rechnungen im **ZUGFeRD**-Format akzeptiert.

Ihre Rechnung muss wie folgt adressiert sein:

Empfänger:  
**LISt Gesellschaft für Verkehrswesen  
und ingenieurtechnische Dienst-  
leistungen mbH**  
Ernst-Thälmann-Straße 5  
09661 Hainichen

*alternativ*

Empfänger:  
**LISt GmbH**  
Ernst-Thälmann-Straße 5  
09661 Hainichen

Auch muss die Rechnung zwingend das **Aktenzeichen** aus dem Zuschlagsschreiben enthalten.

Wir danken für die Berücksichtigung der Hinweise.

